

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 39.

Dresden, den 14. December

1867.

Neununddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 9. December 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 324—327. — Urlaubsgesuche. — Berathung des Berichts und Nachberichts der Zwischen- deputation, den Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche, und über den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung wird durch Präsident von Friesen 11 Uhr 16 Minuten eröffnet in Gegenwart der königl. Commissare Herren Geh. Rath Dr. Hübel und Geh. Kirchenrath Dr. Feller, sowie in Anwesenheit von 37 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ich bitte, Platz zu nehmen! Das Protokoll der letzten Sitzung ist bereits verlesen und ich ersuche den Herrn Secretär, den Registrandenvortrag zu beginnen.

(Nr. 324.) Anschließerkklärung des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Elsterberg an die unter Nr. 295 dieser Registrande eingetragene Petition des „Sächsischen Städtetags“, Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über Militärleistungen betreffend.

Präsident von Friesen: Petitionen gleichen Inhalts sind bereits von mehreren Städten eingegeben und der vierten Deputation zur Berichterstattung überwiesen worden. Es wird dasselbe also auch mit dieser Petition der Fall sein.

(Nr. 325.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 3. December 1867, enthaltend die Berathung des Berichts über den Antrag des Herrn Abg. Beeg, die Dismembrationskosten, und über die Petition der Vertreter der Amtslandschaft Chemnitz, das langsame Verfahren der Behörden in Dismembrationsfachen betreffend.

Präsident von Friesen: Ist ein ständischer Antrag, wird daher an die dritte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 326.) Anschließerkklärung des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Bischofswerda an die Petition des Vorstandes des „Sächsischen Städtetags“, Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über Militärleistungen betreffend.

Präsident von Friesen: Wie Nr. 324 an die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 327.) Petition des Herrn Superintendent Dr. Kunze zu Meißen und Genossen um Abänderung der §§. 4 und 34 des Entwurfes einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung.

Präsident von Friesen: Ist sofort an die betreffende Zwischen- deputation abgegeben worden.

Etwas Weiteres ist in der Registrande nicht enthalten. — Um Urlaub haben nachgesucht der Herr Graf von Hohenthal wegen Unwohlseins vom 9. bis mit 13. December. Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig. — Ferner Herr Bischof Forwerk wegen Amtsgeschäften vom 9. bis 14. December. Will die Kammer auch diesen Urlaub ertheilen? — Ebenfalls einstimmig.

Noch habe ich der Kammer Folgendes anzuzeigen: Ein Schreiben von der Direction der königl. Thierarzneischule, welches so lautet:

(Siehe L.M. II. R. S. 1210 flg.)

Die Stunde des Festactes ist noch nicht angezeigt und wird jedenfalls deshalb noch eine bestimmte Einladung erfolgen.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen und wir können daher zur Tagesordnung übergehen, zur Berathung des Berichts und Nachberichts der Zwischen- deputation über die Entwürfe einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung.* — Da ich in der

*) Vergl. L.M. II. R. S. 855 flg., 897 flg., 926 flg., 963 flg., 983 flg., 1019 flg., 1060 flg.